

Dies ist ein Fragen-Antwort-Katalog, der für die parteiinterne Information entwickelt wurde, aufgrund des großen Interesses aber auch an Freundinnen und Freunde außerhalb der DKP weitergegeben werden kann. Wir veröffentlichen dieses Papier (ggf auch Aktualisierungen) auch auf <https://dkp.de/wahlen/>

Dieser Katalog umfasst Fragen, die seit der Entscheidung des Bundeswahlleiters beim DKP-Parteivorstand eingegangen sind und ergänzt die Öffentlichkeitsmaterialien der DKP in dieser Frage. Außerdem soll er über grundsätzliche Abläufe aufklären, also unsere politischen Handlungsprinzipien noch einmal darstellen.

Weitere Fragen sind erwünscht und willkommen. Auch konkrete Vorschläge zum Umgang gehören hierhin, damit sie für die weitere Analyse und Debatte aufbereitet werden können: pv@dkp.de

Bitte nutzt diese Möglichkeit. Denn dies verhindert, dass ihr mit Vermutungen diskutieren müsst. Bitte fordert auch alle GenossInnen dazu auf, sich an uns zu wenden. Wir möchten verhindern, dass fehlerhafte Vermutungen sich in die Debatte drängen und über diesen Weg ein hohes Maß an Transparenz herstellen.

An diesen Antworten haben Anne, Klaus Leger, Jan Salm und Patrik Köbele mitgearbeitet.

Deutsche Kommunistische Partei | DKP-Parteivorstand
Hoffnungstraße 18 | 45127 Essen
pv@dkp.de | Telefon 0201 1778890 | Fax -28
www.dkp.de | www.unsere-zeit.de | www.uzshop.de

Spendenkonto DKP-Parteivorstand
GLS-Bank | BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE63 4306 0967 4002 4875 01

Inhaltsverzeichnis

Stimmt was die Presse schreibt?.....	3
...dass die DKP bereits seit sechs Jahren ihre Rechenschaftsberichte nicht abgegeben hat.	3
...dass die DKP bereits seit sechs Jahren ihre Rechenschaftsberichte verspätet abgibt.....	3
...dass die DKP nicht auf Mahnungen (zur Abgabe der Berichte) reagiert hat.....	3
Bundeswahlausschuss.....	4
Hat die Entscheidung des Bundeswahlausschusses die Leitung der DKP überrascht?.....	4
War die DKP zur Sitzung des Bundeswahlausschusses eingeladen?.....	4
Warum hat die DKP an der Sitzung des Bundeswahlausschusses nicht teilgenommen?.....	4
Hätte die Teilnahme an der Sitzung des Bundeswahlausschusses etwas geändert?.....	4
Aus welchem Hut hat der Bundeswahlausschuss das Kriterium „pünktliche Rechenschaftsberichte“ gezogen?.....	4
War der DKP die Änderung des Parteiengesetzes bekannt?.....	5
Ist es richtig, dass im Ausschuss Die Linke für die Empfehlung gestimmt hat, dass die DKP keinen Parteienstatus habe und deswegen nicht zur Bundestagswahl kandidieren dürfe?..	5
Haben alle Parteivertreter*innen im Bundeswahlausschuss für den Entzug des Parteienstatus gestimmt?.....	5
Wie bewerten wir, dass die DKP verfolgt wird, NSDAP-Nachfolgeorganisationen wie der "III.Weg" aber unbehelligt bleiben?.....	6
Parteistatus.....	7
Inwiefern handelt es sich um einen generellen Angriff auf unsere demokratischen Rechte?.....	7

Wo liegen die Unterschiede, wo die Parallelen zu den historischen Verboten der KPD?.....	7
Ist es nicht übertrieben, von einem "Kalten Parteiverbot" zu sprechen?.....	7
Was ist das Ziel der Aberkennung des Parteienstatus für die DKP?.....	7
Welche Konsequenzen kann die Aberkennung des Parteienstatus für die DKP haben?.....	8
Rechenschaftsberichte.....	9
Wie oft reicht die DKP Rechenschaftsberichte beim Bund ein?.....	9
Wann hat die DKP zuletzt einen Rechenschaftsbericht eingereicht?.....	9
Was bearbeitet die Buchhaltung aktuell?.....	9
Warum finde ich im Internet die Rechenschaftsberichte der DKP nicht?.....	9
Was hat es mit dieser Drucksache 19/10419 auf sich?.....	9
Wann war welcher Bericht fällig?.....	9
Wann wurde welcher Bericht abgegeben?.....	10
Was gibt es für Post vom Bund und wie wird damit umgegangen?.....	10
Aber sind wir nicht bekloppt, wenn wir so ein Einfallstor gelassen haben?.....	11
Interne Kommunikation: wer weiß was.....	12
Wer informiert wen?.....	12
Wurde ausreichend informiert?.....	13
Was weiß der Parteivorstand über die Rechenschaftslegung?.....	14
Was weiß jeder Parteitag?.....	14
Was wusste der letzten Parteitag?.....	14
Was kann ein Mitglied wissen?.....	15
Aber ich als Mitglied war nicht informiert: die Lage war mir unklar!.....	15
Wie komme ich in den Mitgliederbereich?.....	15
Seit wann war das Thema welchem Mitglied des Sekretariats des Parteivorstandes bekannt?.....	16
Wurde jeweils zeitnah über die Situation informiert und ist dies entsprechend in Protokollen dokumentiert?.....	16
Bundestagswahl - Beteiligungsanzeige - Rechenschaftsberichte.....	17
Haben wir alle Unterlagen für die Beteiligungsanzeige zur Bundestagswahl eingereicht?.....	17
Gab es ein Mängelbeseitigungsverfahren für die Beteiligungsanzeige?.....	17
Hat das Bundeswahlleiterbüro danach bestätigt, dass die Beteiligungsanzeige formell korrekt ist?.....	17
Hat der Bundeswahlleiter die Abgabefrist für Rechenschaftsberichte thematisiert?.....	17
Was hat die DKP daraufhin getan?.....	17
Gibt es ein Schreiben des Bundestags, welches den Parteistatus infrage stellt?.....	18
Finanzielle Auswirkung.....	19
Welche finanziellen Auswirkungen haben verspätet eingereichte Rechenschaftsberichte?	19
Warum hat das keine Kürzungsauswirkung?.....	19
Wenn die DKP ein Bundestagsmandat hätte, was würde dann passieren?.....	19
Ist der Fortbestand der Partei gefährdet?.....	19
Wenn die DKP den Parteistatus verlöre, was für finanzielle Auswirkungen hätte dies?.....	19
Was könnte finanziell rückwirkend passieren, wenn die DKP ihre Parteistatus verlöre?.....	20
Was passiert mit den Gesamtfinanzen, wenn die DKP ihren Parteistatus verlöre?.....	20
Wer trägt das finanzielle Risiko? Wer ist haftbar?.....	20
Wurden die richtigen Konsequenzen gezogen?.....	21

In welcher Form ist die UZ betroffen?.....	21
Welche Konsequenzen könnten sich für den Umbau der KL-Schule ergeben?.....	21
Bleibt bis zum Abschluss der Strukturdiskussion alles beim Alten?.....	21
Juristisches.....	23
Was hat die DKP juristisch getan?.....	23
Was passiert nach dem Einreichen der Beschwerde?.....	23
Womit rechnen wir?.....	23
Was kostet die Beschwerde?.....	23
Öffentlichkeitsarbeit der DKP.....	24
Wie hat die internationale Öffentlichkeit auf den Vorfall reagiert?.....	24
Wie geht die DKP mit diesem Angriff um?.....	24
Was ist #DKPwählbarMachen?.....	24
Wie ist unsere politische Schlagrichtung in der Öffentlichkeit?.....	25
Was können wir ändern?.....	27
Können wir bei der Abgabe der Bericht aufholen?.....	27
Was ist fürs Aufholen nötig?.....	27
Können wir Aufholen, indem GenossInnen nach Essen fahren und helfen?.....	27
Sollen wir Spenden organisieren?.....	27
Was kann ein Bezirk tun?.....	27
Ist das wirklich eine Änderung, ein Kurswechsel in der Kassierungsarbeit?.....	28
Was kann eine Gruppe tun?.....	28
Was wird der Parteivorstand tun?.....	28
DKP Statut: Artikel 14, Finanzen/Finanzordnung.....	29
DKP Statut: Artikel 15, Revisionskommissionen.....	30

Stimmt was die Presse schreibt?

...dass die DKP bereits seit sechs Jahren ihre Rechenschaftsberichte nicht abgegeben hat

Nein. (siehe Seite 9)

...dass die DKP bereits seit sechs Jahren ihre Rechenschaftsberichte verspätet abgibt

Ja. (siehe Seite 9)

...dass die DKP nicht auf Mahnungen (zur Abgabe der Berichte) reagiert hat

nein. Es gab keine Mahnungen. (siehe Seite 10)

Bundeswahlausschuss

Hat die Entscheidung des Bundeswahlausschusses die Leitung der DKP überrascht?

Ja. Diese Situation war nicht absehbar. Zumindest haben wir damit nicht gerechnet.

War die DKP zur Sitzung des Bundeswahlausschusses eingeladen?

Ja

Warum hat die DKP an der Sitzung des Bundeswahlausschusses nicht teilgenommen?

Seit den 90er hat die DKP nie an solchen Ausschusssitzungen teilgenommen. Auch diesmal nicht. Solche Sitzungen entscheiden über Formalien, welche man vorab schriftlich mit dem Ausschuss klärt – und für die man auch schriftlich vorab eine Bestätigung erhält, dass man die formalen Kriterien erfüllt hat. Das war auch diesmal der Fall.

Aus diesem Grund haben wir uns bisher Zeit und Geld gespart, um bei der Sitzung teilzunehmen.

Hätte die Teilnahme an der Sitzung des Bundeswahlausschusses etwas geändert?

Auf der Sitzung hätten DKP-VertreterInnen protestieren können.

An der Auslegung des Bundeswahlausschusses, wonach verspätet eingereichte Berichte automatisch als nicht-eingereichte Berichte zu werten sind, hätte eine Sitzungsteilnahme nichts geändert. Ebenfalls hätte die DKP auch zu dem Sitzungstermin des Bundeswahlausschusses keine anderen Rechenschaftsberichte (mit anderen Eingangsstempeln beim Bundestag/Bundesamt für Parteienfinanzierung) vorlegen können.

Aus welchem Hut hat der Bundeswahlausschuss das Kriterium „pünktliche Rechenschaftsberichte“ gezogen?

Grundlage für eine Entscheidung, ob eine Partei/Wählervereinigung zur Bundestagswahl kandidieren kann, sind das Bundeswahlgesetz und – für Parteien zusätzlich – das Parteiengesetz. Zum 1. Januar 2016 wurde das Parteiengesetz verändert (Zehnte Änderung). Die wichtigsten Neuerungen darin beziehen sich auf die „Sanktionierung der Nichteinreichung eines Rechenschaftsberichts durch

- a) Festsetzung eines Zwangsgeldes gegen Parteivorstände, die keinen Rechenschaftsbericht einreichen und
- b) Verlust der Parteieigenschaft“

https://www.bundestag.de/resource/blob/402602/02270c05c0c38b660cbe21acd1ce50ac/gesetzesaenderung_20160101-data.pdf

Allerdings heißt es dort im letzten Absatz auf S.2 der Bundestagsdrucksache:

„Außerdem verliert eine Partei, die sechs Jahre hintereinander keinen Rechenschaftsbericht eingereicht hat, die Rechtsstellung als Partei im Sinne des Parteiengesetzes. Diese Regelung findet erstmals im Jahre 2018 Anwendung, wenn der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 nicht rechtzeitig bis zum 30. September oder - nach Verlängerungsantrag - bis zum 31. Dezember 2017 abgegeben **und auch in den fünf Jahren zuvor kein Rechenschaftsbericht eingereicht wurde.**“

Wir lesen diesen Text in Bezug auf die DKP so:

Die DKP hat den 2016er Rechenschaftsbericht nicht pünktlich bis Dezember 2017 abgegeben. Aber eben in allen fünf Jahren zuvor jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht eingereicht.

Es wirkt so, dass der Bundeswahlausschuss den ersten Teil der Gesetzesänderung gelesen hat. Aber nicht die vollständigen Regelungen.

War der DKP die Änderung des Parteiengesetzes bekannt?

Ja.

Die aktuelle Auslegung der Änderung teilen wir aber nicht und konnten sie so nicht voraussehen.

Ist es richtig, dass im Ausschuss Die Linke für die Empfehlung gestimmt hat, dass die DKP keinen Parteienstatus habe und deswegen nicht zur Bundestagswahl kandidieren dürfe?

Ja.

Der Pressesprecher der PdL, Matthias Hinze, hat der UZ-Redaktion auf Anfrage folgendes hierzu mitgeteilt: „Am Bundeswahlausschuss hat für die LINKE Constanze Portner (in Vertretung für Jörg Schindler, der zum Termin verhindert war) teilgenommen. Frau Portner hat für Nichtzulassung der DKP gestimmt, da laut Unterlagen des BWA die erforderlichen Rechenschaftsberichte von der DKP nicht bzw. nicht fristgerecht eingereicht wurden und daher laut Parteiengesetz die formal für die Zulassung erforderliche Rechtsstellung als Partei nicht mehr gegeben ist.“

Die Nachfrage erfolgte durch die UZ-Redaktion, um zu klären, dass sich da keine unerfahrene Frau "verwählt" hat, sondern, dass Die Linke hinter ihrer Entscheidung steht.

Haben alle Parteivertreter*innen im Bundeswahlausschuss für den Entzug des Parteienstatus gestimmt?

Nein. Der Vertreter der Grünen, Rechtsanwalt Hartmut Geil, hat für die DKP gestimmt.

Wie bewerten wir, dass die DKP verfolgt wird, NSDAP-Nachfolgeorganisationen wie der "III.Weg" aber unbehelligt bleiben?

Das ist ein Skandal, da faschistische Organisationen nach Artikel § 139 des Grundgesetz gar nicht existieren dürften.

Parteistatus

Inwiefern handelt es sich um einen generellen Angriff auf unsere demokratischen Rechte?

Erstens reiht sich der Angriff ein in die Angriffe auf demokratische Organisationen, die man, wie uns, finanziell ausbluten wollte und will, indem man ihnen die Gemeinnützigkeit entzieht. Der Angriff reiht sich ein in die Diffamierung und Angriffe gegen die Tageszeitung junge welt, die man als verfassungsfeindlich diffamiert, weil sie marxistisch ist. Diese Diffamierungen nehmen dann andere Institutionen als Anlass zum Boykott. Wir sagen diese Angriffe sind Teil der Strategie eines reaktionären Staatsumbaus.

Zweitens: Wenn die kommunistische Partei nicht mehr wählbar ist, wenn sie finanziell ausgeblutet werden soll, wenn ein Innenminister sie per Erlass verbieten kann, dann verändert das unser Land und zwar weit über die Kommunisten hinaus. Es entsteht für alle, die fortschrittlich-demokratisch sind, ein Klima der Angst.

Wo liegen die Unterschiede, wo die Parallelen zu den historischen Verboten der KPD?

Das Ziel ist auch heute die Zerstörung der kommunistischen Partei. Natürlich sind auch die Unterschiede riesig. Es geht nicht um Folter, Ermordung wie 1933, es geht nicht um Gefängnis oder Illegalisierung wie 1956. Der heutige Versuch ist „zivilisierter“ – mit Mitteln der Bürokratie.

Ist es nicht übertrieben, von einem "Kalten Parteiverbot" zu sprechen?

Nein. Es ist der Versuch uns „kalt“ zu liquidieren. Uns finanziell zu liquidieren.

Unsere politische Arbeit als DKP wird auf jeden Fall – auch mit Aufhebung des Beschlusses des Bundeswahlausschusses - mit bürokratischen Hürden behindert. Auch wenn der Beschluss vom Gericht wieder einkassiert wird, bleibt es ein Angriff auf die Partei, um uns mit geringen Mitteln (bürokratischen Regeln), die keinen Aufwand für unsere Gegner darstellen, zu treffen. Die Abwehr des Angriffes kostet uns aber Geld, was genauso woanders gebraucht wird, und die politische Arbeitszeit aller DKP-Mitglieder.

Was ist das Ziel der Aberkennung des Parteienstatus für die DKP?

Das Vorgehen von Bundeswahlausschussleiter Thiel ist nicht ziellos. Aber es scheint nicht eingebettet in eine vorbereitete Kampagne gegen die DKP. In einem solchen Fall wäre man rechtssicherer vorgegangen und hätte Mahnungen an uns ausgesprochen. Außerdem wäre vorab auch die erste Ahndungsstufe genutzt worden – das Bußgeld, wenn man nicht pünktlich den Rechenschaftsbericht einreicht.

Es ist ein Grundsatz, der noch an deutschen Ämtern und vor deutschen Gerichten gilt, dass nie zuerst der heftigste Ahndungsweg beschritten werden darf. Die „Verhältnismäßigkeit“ muss gewahrt bleiben. Das ist hier nicht der Fall.

Andererseits ist es ein klarer Angriff auf die DKP. Unsere Kräfte werden gebunden ans Reagieren in dieser Sache. Das kann – zumindest zentral – unsere Kraft für den Wahlkampf beeinflussen. Und genau darauf müssen wir achten: Jetzt erst recht! Jetzt voll in den Wahlkampf!

Welche Konsequenzen kann die Aberkennung des Parteienstatus für die DKP haben?

Wenn die DKP keinen Parteienstatus hat, verliert sie finanzielle Möglichkeiten (siehe Abschnitt Finanzielle Auswirkungen).

Als Partei steht die DKP unter besonderem Schutz, als Bestandteil der demokratischen Strukturen des Landes. Ohne den Parteistatus, ist nicht das Bundesverfassungsgericht die Entscheidungsinstanz in Rechtsfragen. Ohne den Parteistatus ist die DKP rechtlich in etwa einem Verein gleichgestellt und kann vom Bundesinnenminister per Dekret verboten werden.

Rechenschaftsberichte

Wie oft reicht die DKP Rechenschaftsberichte beim Bund ein?

Seit den 90ern wird jedes Jahr ein Bericht eingereicht.

Wann hat die DKP zuletzt einen Rechenschaftsbericht eingereicht?

Der Rechenschaftsbericht der DKP für 2017 wurde am 18. Dezember 2020 eingereicht.

Was bearbeitet die Buchhaltung aktuell?

Derzeit erstellt die Buchhaltung den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018.

Warum finde ich im Internet die Rechenschaftsberichte der DKP nicht?

Im Interesse unserer Partei haben wir darauf bestanden, dass die Rechenschaftsberichte nicht online veröffentlicht werden. Sie sind also nicht im sogenannten „Fundstellenverzeichnis“ auf der Internetseite des Deutschen Bundestag zu finden.

<https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/parteienfinanzierung/rechenschaftsberichte>

Was hat es mit dieser Drucksache 19/10419 auf sich?

Der Bundestag hat eine Drucksache veröffentlicht, worin unser Rechenschaftsbericht von 2013 auftaucht. Die Veröffentlichung des Bundestages ist im Jahr 2019 erfolgt.

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/104/1910419.pdf>

Das Veröffentlichungsjahr hat aber nichts mit dem Datum zu tun, wann die DKP diesen Rechenschaftsbericht eingereicht hat.

Auf Seite 154 des Berichtes kann jeder bereits nachlesen, dass der Bericht am 15. Juli 2016 vom Bundeskassierer und vom Wirtschaftsprüfer unterzeichnet wurden. Kurz danach wurde der Bericht beim Bundesamt für Parteienfinanzierung eingereicht.

Diese verzögerte Berichterstattung seitens des Bundestages wurde gegenüber der DKP auch schriftlich erklärt: In einem Schreiben an uns vom 30.04.2019 teilte uns die Bundestagsverwaltung mit, dass sie wegen Personalausfällen erst jetzt die Berichte 2014 und 2015 prüfen könne.

Wann war welcher Bericht fällig?

Gemäß § 23 des Parteiengesetzes unterliegt auch die DKP der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung. Im Gesetz heißt es dazu: „Der Vorstand der Partei hat über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des

Kalenderjahres (Rechnungsjahr) in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben.“

Rechnungsjahr meint, dass ein Bericht spätestens zum Ende des Folgejahres eingereicht wird. Frist ist Ende September. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist auf Antrag möglich – dann muss der Bericht spätestens zum 31.12. des Folgejahres eingereicht werden.

Beispiel: Rechenschaftsbericht 2020 = September 2021 = spätestens (auf Antrag) am 31.12.2021.

Wann wurde welcher Bericht abgegeben?

Die Rechenschaftsberichte liegen zusammen mit dem Finanzbericht der zentralen Finanzkommission den Delegierten auf jedem Parteitag vor. Der Parteivorstand wird zusätzlich mindestens einmal pro Jahr über die Entwicklung der Finanzen und den Abgabestand der Rechenschaftsberichte informiert, zuletzt im Januar 2021.

In den Rechenschaftsberichten ist vermerkt, wann der Bundeskassierer den Bericht final unterzeichnet hat. Falls es nachträgliche Änderungen gab, ist auch das mit Unterschrift und Datum vermerkt. Zusätzlich gibt es einen Prüfvermerk – dieser umfasst Datum und Unterschrift, wann der Buchprüfer einen Bericht geprüft hat. Erst danach wird ein Bericht an die zuständige Bundestagsverwaltung eingereicht. Das entsprechende Datum, wann der Bericht in die Post gegeben wurde, ist auf dem Anschreiben zu finden.

Eingereicht wurde am 20.12.2020 der Rechenschaftsbericht 2017. Der Bericht 2018 ist in der finalen Abstimmung und kann im August 2021 bei der Bundestagsverwaltung eingereicht werden.

Seit mehr als 2 Jahrzehnten geben wir die Rechenschaftsberichte mit ein bis zwei Jahren Verspätung ab. Dieses Verfahren wurde in der Vergangenheit toleriert, zumindest nicht sanktioniert.

Was gibt es für Post vom Bund und wie wird damit umgegangen?

Es gibt keine Mahnungen. Die Bundestagsverwaltung hatte schriftliche Nachfragen zu den Rechenschaftsberichten, zuletzt am 30.04.2019, die fristgerecht durch uns beantwortet wurden. (Ironie: In diesem Schreiben teilte uns die Bundestagsverwaltung mit, dass sie wegen Personalausfällen erst jetzt die Berichte 2014 und 2015 prüfen könne). Nachfragen der Bundestagsverwaltung wurden durch den Bundeskassierer und die PV-Buchhaltung nach Konsultation mit dem Steuerberater behandelt.

Aber sind wir nicht bekloppt, wenn wir so ein Einfallstor gelassen haben?

Wir haben uns angreifbar gemacht, auch wenn wir das so nicht eingeschätzt haben.

Aber wir haben nicht unverantwortlich gehandelt. Nach Bekanntwerden der Änderungen des Parteiengesetzes im Jahr 2016 haben wir Kontakt zur Bundestagsverwaltung aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, welche Konsequenzen diese Neuregelung für uns haben könnte, da erstmals Bußgelder von bis zu 10.000 Euro bei Fristverletzungen möglich wurden. Uns wurde mitgeteilt, dass es noch keinen Präzedenzfall gäbe und noch kein Bußgeld verhängt wurde und uns vor Verhängung solcher Sanktionen eine Nachfrist eingeräumt würde. Eine solche Nachfrist oder die Androhung von Bußgeldern oder anderen Sanktionen haben wir nie erhalten. Auch aus diesem Grund sehen unsere Rechtsberater die aktuelle Entscheidung des Bundeswahlleiters juristisch angreifbar.

Interne Kommunikation: wer weiß was

Wer informiert wen?

Die DKP hat:

- einen Bundeskassierer
- eine Bundesfinanzkommission
- eine Bundesrevisionskommission
- eine Buchhaltung auf Bundesebene

Bundeskassierer

- wird vom Parteivorstand gewählt
- ist Mitglied im Parteivorstand
- Rechenschaftspflichtig gegenüber Parteitag und der gewählten Leitung zwischen den Parteitagen, also dem Parteivorstand
- Arbeitsgrundlage ist die Finanzordnung, also §14 des Statuts der DKP (siehe Anhang)
- schlägt dem Parteivorstand die Zusammensetzung der Bundesfinanzkommission sowie deren Arbeitsgrundlage „Richtlinien für die Tätigkeit der Finanzkommission des Parteivorstands der DKP“ vor
- leitet die Bundesfinanzkommission
- informiert den Parteivorstand, die Bundesfinanzkommission, die Bundesrevisionskommission, die Buchhaltung und wird von diesen kontrolliert

Bundesfinanzkommission

- die weiteren Mitglieder der Kommission werden vom Parteivorstand auf der konstituierenden (ersten) Parteivorstandssitzung gewählt – sie sind entsprechend vom Parteivorstand abwählbar
- einE VertreterIn der Zentralen Revisionskommission ist automatisch Mitglied der Bundesfinanzkommission – das Recht auf einen Vertreter in der Bundesfinanzkommission kann nicht eingeschränkt werden
- arbeitet auf Grundlage der vom Parteivorstand verabschiedeten „Richtlinien für die Tätigkeit der Finanzkommission des Parteivorstands der DKP“. Das Dokument definiert die Arbeitsschwerpunkte und die Arbeitsweise der Finanzkommission
- trifft sich zwischen den Parteivorstandssitzungen jeweils alle zwei Monate
- Die Ergebnisse der Beratungen der Finanzkommission werden protokolliert und dem Parteivorstand, seinem Sekretariat und der Zentralen Revisionskommission zur Verfügung gestellt
- Ein Bericht über die Arbeit der Bundesfinanzkommission wird (wie von allen Kommissionen des Parteivorstandes) von der Kommission vorm Parteitag erstellt und im entsprechenden Antragsheft abgedruckt. Der Bericht wird vorab dem Parteivorstand vorgelegt, welcher auch diesen Kommissionsbericht diskutiert, Korrekturen einfordern kann, den Bericht vor Drucklegung beschließt. Berichtet wird darin über alle Tätigkeiten seit dem vorangegangenen Parteitag. Auch die Personalsituation der Buchhaltung wird dargestellt. Es wird also vollständig Rechenschaft abgelegt. JedeR Delegierte erhält die Unterlagen. Auf dem Parteitag

selber wird dieser interne Arbeits-Rechenschaftsbericht zur Diskussion gestellt – es können Nachfragen, Kritik usw. geäußert werden. Ebenfalls können Anträge an den Parteitag gestellt werden.

Zentrale Revisionskommission

- ist eine unabhängige Kontrollkommission für die Parteifinanzen
- sie wird direkt vom Parteitag gewählt
- Rolle und Aufgaben der Kommission sind im DKP-Statut §15 geregelt (siehe unten)
- ist dem Parteitag rechenschaftspflichtig
- einE VertreterIn der Kommission gehört automatisch der Bundesfinanzkommission an
- einE VertreterIn der Kommission hat Teilnahme- und Rederecht auf jeder Parteivorstandstagung
- die Kommission berichtet dem Parteivorstand über ihre Arbeit und über Probleme
- die Kommission trifft sich regelmäßig
- Sitzungen werden protokolliert und dem Parteivorstand vorgelegt

Buchhaltung

- der Parteivorstand stellt die Mitarbeiter der Abteilung ein. Er wird über personelle Veränderungen informiert und entscheidet darüber.
- berichtet dem Bundeskassierer und den weiteren Mitgliedern der Bundesfinanzkommission über ihre Arbeit
- die Leitung der Buchhaltung ist (aktuell) gewähltes Mitglied der Bundesfinanzkommission
- die Arbeit der Buchhaltung wird zudem durch die Bundesrevisionskommission, also einem vom Parteivorstand unabhängigen Kontrollgremium, kontrolliert

Wurde ausreichend informiert?

Die Informationen wurden gegeben, dem Parteitag, dem Parteivorstand, auf Beratungen mit den Vorstandsmitgliedern der Landes- und Bezirksorganisationen, auf dezentralen Beratungen der KassierInnen und per Rundmail an die Partei. Im Bericht an die 4. PV-Tagung im Januar 2021 heißt es (zum wiederholten Male): „Die Arbeit der PV-Buchhaltung wird zunehmend durch eine nicht immer pünktliche und teils unvollständige Abgabe der Finanzunterlagen erschwert. Bezirks-, Landes- und Kreisorganisationen werden aufgefordert, die Probleme anzugehen und sich bei Bedarf Unterstützung durch die Finanzkommission oder PV-Buchhaltung zu organisieren. Für die Jahre 2019 (und auch 2020) werden die Unterlagen dringend benötigt.“

Auf der 5. PVT wurde zudem über personelle Probleme in der PV-Buchhaltung informiert und aufgefordert, Personalvorschläge an den PV zu übermitteln. Denn die entstandenen Probleme sind nicht (vor allem nicht nur) durch Fleißesinsatz zu überwinden. Es bedarf Fachkräfte, die die komplexen Anforderungen des Parteiengesetzes umsetzen können.

Was weiß der Parteivorstand über die Rechenschaftslegung?

Mindestens jährlich informiert der Bundeskassierer den gewählten Parteivorstand über die Sachlage, also regelmäßig über den Jahresfinanzplan sowie ggf. Finanzplanungen für spezielle Aktivitäten (Pressefest usw.). Zusätzlich werden dem Parteivorstand die Rechenschaftsberichte vorgelegt.

Außerdem findet nach einer Neuwahl automatisch auf der konstituierenden (ersten) Sitzung des Parteivorstandes eine Information zur Sache statt – auch wenn zu dem Datum vielleicht kein neuer Rechenschaftsbericht fertig ist.

Neben den gewählten Parteivorstandsmitgliedern werden zu den Sitzungen auch jeweils die Leitungen aller gewählten Kommissionen des Parteivorstandes eingeladen. Gleiches gilt für die Bezirks/Landesvorsitzenden der Regionen, die nicht durch ein gewähltes Mitglied im Parteivorstand vertreten sind.

Zuletzt wurde beispielsweise über die Personalsituation in der Buchhaltung auf der letzten Parteivorstandssitzung informiert: 12./13. Juni 2021.

Bei der Parteivorstandssitzung im Januar 2021 lag zudem ein vorläufiger Rechenschaftsbericht vor, wie er beispielsweise auch dem 23. Parteitag im Frühjahr 2020 für das Rechnungsjahr 2016 vorlag.

Was weiß jeder Parteitag?

Bei jedem Parteitag – also dem höchsten Gremium der DKP - werden in den Antragsheften die Rechenschaftsberichte mit abgedruckt. Außerdem hält die Zentrale Revisionskommission auf dem Parteitag zusätzlich mündlich ihren Revisionsbericht, welcher Auskunft gibt über Prüfung der Arbeiten der Verwendung der Gelder.

Was wusste der letzten Parteitag?

Der 23. Parteitag tagte vom 28.2.-1.03.2020 in Frankfurt. Vorab erhielten alle Delegierten ihre Arbeitsunterlagen, zu dem auch der Arbeits-Rechenschaftsbericht des Parteivorstandes samt seiner Gremien (Kommissionen) gehört. Die Finanz-Unterlagen finden sich in „Arbeitsheft 1“, ab Seite 31.

Im Arbeits-Rechenschaftsbericht der Bundesfinanzkommission heißt es dort zur Personaldecke der Buchhaltung: „Damit der Rückstand in der Buchhaltung abgebaut werden kann, ist eine personelle Aufstockung der Buchhaltung notwendig.“

Zur Arbeitssituation der Buchhaltung heißt es dort: „Die Arbeit der PV-Buchhaltung wird auch weiterhin durch eine nicht immer pünktliche und teils unvollständige Abgabe der Finanzunterlagen erschwert. Bezirks-, Landes- und Kreisorganisationen werden aufgefordert, die Probleme anzugehen und sich bei Bedarf Unterstützung durch die Finanzkommission oder PV-Buchhaltung zu organisieren.“

Folgende Unterlagen umfasste der Bericht

- Arbeitsbericht der Bundesfinanzkommission
- Rechenschaftsbericht 2015, unterzeichnet vom Bundeskassierer am 13.04.2018. Mit Änderungsvermerk unterzeichnet vom Bundeskassierer am 11.11.2019
- Rechenschaftsbericht 2016, vorläufige Ergebnisse, unterzeichnet vom Bundeskassierer am 07.06.2019
- Richtlinien für die Tätigkeit der Finanzkommission des Parteivorstands der DKP in der Periode 2018-2020

Was kann ein Mitglied wissen?

Nach einer Parteivorstandssitzung oder einem Parteitag werden die dort gefassten Beschlüsse und auch weitere Informationen zusammengestellt.

Diese Beschlussinformationen sind für alle Mitglieder zugänglich und im Grunde Pflichtlektüre (Rechte und Pflichten eines Mitglieds, siehe Statut).

Seit 2020 heißt das Medium „DKP intern“, welches nach Parteivorstandssitzungen über die dort gefassten Beschlüsse sowie die gehaltenen Referate berichtete. Es wird es in der darauffolgenden Woche fertiggestellt und intern veröffentlicht – per Mail an die TeilnehmerInnen der PV-Sitzungen sowie im Mitgliederbereich bei dkp.de.

Mitglieder haben demnach Zugriff auf die Beschlussdokumente, a) indem die Bezirksleitungen die Gruppenleitungen und diese die Mitglieder informieren und b) indem es ihnen freisteht, einen Account bei dkp.de zu beantragen.

Aber ich als Mitglied war nicht informiert: die Lage war mir unklar!

Das ist ein Gefühl, das auf jedes Mitglied der DKP zutrifft. Niemand hat kommen sehen, dass der Bundeswahlausschuss so eine Entscheidung treffen würde. Die gesamte DKP hat dies so nicht eingeschätzt.

Das müssen wir aber trennen von der Frage, welche Regeln wir uns selber gegeben haben, wie intern zu informieren ist und welche Pflicht jedes Mitglied zur Selbstinformation hat.

Hier können wir nur festhalten, dass regelmäßig und zeitnah informiert wurde. Ob auch frühzeitig die (im Nachhinein sichtbaren) notwendigen Analysen und Beschlüsse gefasst wurden, ist eine andere (absolut richtige und wichtige) Frage.

Wie komme ich in den Mitgliederbereich?

Einen Account für den Mitgliederbereich erhält man nicht automatisch, sondern nur, wenn man diesen auch haben will.

Dafür ist eine Anfrage nötig (damit der Mitgliedschaftsstatus geprüft werden kann)

<https://dkp.de/mitglieder-login/>

Seit wann war das Thema welchem Mitglied des Sekretariats des Parteivorstandes bekannt?

Dass die DKP ihre Rechenschaftsberichte zeitverzögert abgibt, ist keine Situation, welche die DKP extra betreibt oder in den letzten Jahrzehnten extra so betrieben hätte. Dennoch ist die Situation seit Jahrzehnten bekannt und kein Geheimnis. Das Thema ist über die Parteitage sowie die Berichterstattung nach Parteivorstandssitzungen allen Parteivorstandsmitgliedern und den Parteitagsdelegierten bekannt. Diese haben - auch zu dieser Thematik – aufgrund ihrer Funktion die Pflicht, ihr Wissen an die Mitglieder (ihrer DKP-Strukturen) weiterzugeben.

Mitglieder des Sekretariats des Parteivorstandes – allen voran der Bundeskassierer – haben die Aufgabe, zwischen den Sitzungen Informationen aufzubereiten und dem Beschlussgremium Parteivorstand vorzulegen. Das ist geschehen. In der Sache „pünktliche Rechenschaftslegung“ gab es keine Schriftstücke vom Bund oder gar Mahnungen, welche dem Parteivorstand zusätzlich zwischen den Sitzung hätten weitergereicht werden können.

Wurde jeweils zeitnah über die Situation informiert und ist dies entsprechend in Protokollen dokumentiert?

Ja, es wurde zeitnah informiert. In den Protokollen der zuständigen Kommissionen wird das Thema jeweils behandelt.

Bundestagswahl - Beteiligungsanzeige - Rechenschaftsberichte

Haben wir alle Unterlagen für die Beteiligungsanzeige zur Bundestagswahl eingereicht?

Ja

Gab es ein Mängelbeseitigungsverfahren für die Beteiligungsanzeige?

Ja. Dieses ist vollkommen normal.

Es findet automatisch statt, wenn beispielsweise weitere Unterlagen eingefordert werden.

Wir haben diesmal nachträglich, aufgrund der Nachfrage durch das Bundeswahlleiterbüro, viel mehr Öffentlichkeitsmaterialien eingereicht als 2017, mit denen man die Aktivität und Ernsthaftigkeit als Partei nachweist. Klargestellt wurde auch die Kurzbezeichnung „DKP“. Nachgereicht wurde die „Anzahl ausländischen Mitglieder insgesamt und im Vorstand“. Nachgereicht wurde die Gesamtzahl der Mitglieder, wie sie im Rechenschaftsbericht 2016 benannt wird, welcher dem Bundestag vorliegt – mit dem direkten Verweis auf diesen Rechenschaftsbericht, samt Fertigstellungsdatum und den zuständigen Wirtschaftsprüfer des Berichts. Diese Nachtragsmeldung vom 27.04.2020 schloss mit dem Angebot, dass wir jederzeit weitere geforderte Unterlagen gerne beibringen werden.

Hat das Bundeswahlleiterbüro danach bestätigt, dass die Beteiligungsanzeige formell korrekt ist?

Ja. Das haben wir schriftlich.

Hat der Bundeswahlleiter die Abgabefrist für Rechenschaftsberichte thematisiert?

Ja. Im Schreiben vom 24. September hat das Bundeswahlleiterbüro die Abgabefrist allgemein angesprochen. In späteren Schreiben wurde dieser Passus entfernt.

Was hat die DKP daraufhin getan?

Wir haben schriftlich um Information gebeten, ob die DKP nach Ansicht des Bundeswahlleiters und des Bundestags (konkret des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Schäuble) den Kriterien zur Wahlzulassung entspricht. Vom Bundeswahlleiterbüro waren wir weiterverwiesen worden, weil die auskunftsfähige Stelle der Bundestag ist. Vom Bundestag gab es keine Reaktion auf unser Schreiben.

Gibt es ein Schreiben des Bundestags, welches den Parteistatus infrage stellt?

Nein. Es gibt kein Schreiben und keinerlei Hinweis.

Finanzielle Auswirkung

Welche finanziellen Auswirkungen haben verspätet eingereichte Rechenschaftsberichte?

Keine, die sofort und unverhinderbar eintreten.

Die 2016er-Änderung des Parteiengesetzes benennt in diesem Punkt nur die Möglichkeit zu einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 10.000 Euro, welches auch Parteien trifft, welche nicht im Bundestag vertreten sind. Diese müssen aber zuvor eine schriftliche Mahnung erhalten.

Warum hat das keine Kürzungsauswirkung?

Die DKP bekommt keine Gelder vom Bundestag. Wir fallen nicht unter die „Parteienfinanzierung“. Wir bekommen also keine öffentlichen Gelder, die an Regelungen geknüpft sind. Entsprechend gibt es keine Kürzungen.

Wenn die DKP ein Bundestagsmandat hätte, was würde dann passieren?

Dann hätte die DKP Anrecht auf Parteienfinanzierung. Dann hätte die Abgabepflicht eine finanzielle Bedeutung.

Ist der Fortbestand der Partei gefährdet?

Die verspätete Abgabe von Rechenschaftsberichten gefährdet die Partei nicht.

Parteiengesetz, § 2 Begriff der Partei

2) Eine Vereinigung verliert ihre Rechtsstellung als Partei, wenn sie sechs Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen hat. Gleiches gilt, wenn eine Vereinigung sechs Jahre lang entgegen der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung gemäß § 23 keinen Rechenschaftsbericht eingereicht hat; § 19a Absatz 3 Satz 5 gilt entsprechend.

Es ist ein enormer Unterschied, ob man „sechs Jahre lang [...] keinen Rechenschaftsbericht eingereicht“ hat. Oder innerhalb von sechs Jahren keinen Rechenschaftsbericht fristgerecht eingereicht hat.

Wenn die DKP den Parteistatus verlöre, was für finanzielle Auswirkungen hätte dies?

Das könnte vor allem die Spendenbereitschaft beeinträchtigen, da wir die Möglichkeit verlören, Zuwendungen (Spenden und Beiträge) steuermindernd zu bescheinigen. Andererseits haben vergleichbare Fälle gezeigt, dass auch ohne steuerliche Vergünstigungen materielle Solidarität geleistet wird. Auch die DKP hat bereits in den ersten Tagen nach

Bekanntwerden des Angriffs des Bundeswahlleiters überdurchschnittlich viele und hohe Spenden erhalten.

Aufgrund der Vermögenssituation der DKP, der knappen Haushaltsmittel und steuerlicher Verlustvorträge aus den Vorjahren wären akut kaum Auswirkungen (Steuerforderungen etc.) zu erwarten. Zudem erhält die DKP keine staatlichen Zuschüsse und muss daher auch keine Rückzahlungen befürchten. Allerdings basiert die Finanzierung der DKP natürlich auf den rechtlichen Vorschriften des Parteiengesetzes mit seinen Privilegien. Die Aberkennung des Parteienstatus würde eine völlig neue Finanzkonzeption erforderlich machen.

Was könnte finanziell rückwirkend passieren, wenn die DKP ihre Parteistatus verlöre?

Es könnte eine Rückforderung für zu Unrecht bewilligte Gelder für Privatpersonen entstehen. Privatpersonen, welche Spendenbeträge an die DKP geltend gemacht haben, haben daraufhin eine Steuerrückerstattung erhalten. Möglicherweise wird so eine Steuerrückerstattung zurückgefordert.

Wir haben hierzu Rücksprache mit einem Rechtsanwalt gehalten. Am heutigen Tag kennt niemand die Antwort, denn dies hinge von der mündlichen Begründung des Bundesverfassungsgerichtes ab. Eine rückwirkende Wirkung ist unüblich. Klar ist aber, dass bei Verlust des Parteistatus ab dem „Verlusttag“ - also in 2021 - die Möglichkeit für Spendenquittungen nicht länger vorhanden ist.

Was passiert mit den Gesamtfinanzen, wenn die DKP ihren Parteistatus verlöre?

Für 2021 könnte die DKP keine Spendenquittungen mehr auf Mitgliedsbeiträge oder Spenden ausstellen. Das führt auch zu Mindereinnahmen, weil viele einen Anteil ihrer Steuerrückzahlung abermals an die DKP spenden.

Weil die DKP weiterhin mehr Ausgaben als Einnahmen vorzuweisen hat, kann es nicht unmittelbar zu Steuerforderungen kommen. Dafür müsste der „Verlustvortrag“ von über 1 Millionen Euro erst einmal aufgebraucht werden.

Wer trägt das finanzielle Risiko? Wer ist haftbar?

Das finanzielle Risiko trägt die gesamte DKP. Haftungsfragen sind im Statut der DKP nicht explizit geregelt. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften. Die DKP arbeitet nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Entsprechend übernehmen Leitungsmitglieder in ihrem Bereich Verantwortung, sind rechenschaftspflichtig und abwählbar. Politisch steht bei uns die Rechenschaftspflicht im Vordergrund mit der Frage, ob die nach einer Debatte gefassten Beschlüsse auch umgesetzt wurden. In der Frage der Rechenschaftslegung ist das der Fall: es wurde berichtet, es wurden die Beschlüsse durch den Bundeskassierer, die Buchhaltung und die Finanzkommission umgesetzt.

Wurden die richtigen Konsequenzen gezogen?

Im Rückblick muss festgestellt werden, dass die Maßnahmen unzureichend waren und Finanzprobleme in unserer Partei leider nicht mit der ihr zustehenden Priorität behandelt werden. Angesichts der dünnen Kaderdecke auf allen Ebenen ist das nachvollziehbar, rächt sich jetzt allerdings. Unabhängig von der Entscheidung der Gerichte über unseren Parteienstatus müssen wir Konsequenzen ziehen und die Finanz- (und Organisations-) Struktur auf den Prüfstand stellen. Das werden wir nicht übers Knie brechen, sondern eine fundierte Diskussion in den Gremien führen. Dabei werden wir nicht nur die Anforderungen des Parteiengesetzes zu berücksichtigen haben, sondern vor allem die Anforderungen an eine Kommunistische Partei in diesem Land. Für diesen Diskussionsprozess werden wir uns die notwendige Zeit nehmen, denn eine Entscheidung kann nur der nächste Parteitag treffen. Beginnen (beziehungsweise fortsetzen) werden wir diese Diskussion ab sofort in den Gremien und auf der nächsten Parteivorstandssitzung.

In welcher Form ist die UZ betroffen?

Die UZ ist die Wochenzeitung der DKP. Der Parteivorstand ist der Herausgeber der Zeitung der Partei und entscheidet über ihre inhaltliche Konzeption und die Zusammensetzung der Redaktion. Die Finanzierung der UZ ist an die Finanzierung der DKP gekoppelt. Entsprechend beeinträchtigt es die Herausgabe der UZ, wenn die DKP ihren Parteistatus verliert und das derzeitige Finanzierungsmodell der Partei eine andere Grundlage hätte.

Welche Konsequenzen könnten sich für den Umbau der KL-Schule ergeben?

Die Finanzierung der Sanierung ist gesichert. Grundsätzlich – und auch das ist bekannt – ist die Finanzierung der laufenden Kosten der Karl-Liebnecht-Schule aber nicht gesichert. Der Betrieb der KLS bedarf auch in Zukunft der materiellen und organisatorischen Unterstützung der gesamten Partei.

Bleibt bis zum Abschluss der Strukturdiskussion alles beim Alten?

Nein, natürlich nicht. Im Statut sind die Abläufe und Fristen geregelt, die auch mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes übereinstimmen. Diese Regelungen werden nicht (oder unzureichend) eingehalten. Es ist Aufgabe aller Leitungsmitglieder die Kassiererinnen und Kassierer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, damit die nötigen Unterlagen frühzeitiger beim PV eingereicht werden. Das heißt auch, zu kontrollieren, ob Fristen eingehalten werden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Um den (eigentlich unnötigen) Aufwand im PV zu illustrieren: Derzeit ist eine Halbzeitstelle in

der Buchhaltung nur damit beschäftigt, fehlende Unterlagen aus Gruppen-Kreisen-Bezirken nachzufordern. Außerdem sind die eingereichten Dokumente absolut unterschiedlich, weil die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Arbeitsweisen nicht flächendeckend eingehalten werden. Hier kann unmittelbar angesetzt werden. Die Finanzkommission berät gerne bei der Umsetzung. Anfragen finanzen@dkp.de

Juristisches

Was hat die DKP juristisch getan?

Wir haben eine „Nichtanerkennungsbeschwerde“ beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Diese wendet sich nur gegen die Nichtanerkennung unseres Antritts zur Bundestagswahl. Rechtsanwalt ist Eberhard Schulz, der für uns auch die Klage eingereicht hatte zwecks Reduktion der erforderlichen Unterstützerunterschriften unter Pandemiebedingungen.

Was passiert nach dem Einreichen der Beschwerde?

Das Bundesverfassungsgericht muss bis zum 59. Tag vor der Bundestagswahl einen Entschluss fassen. Es muss also der Entscheidung des Bundeswahlausschusses zustimmen – oder dieses aufheben.

Der 59. Tag vor der Wahl ist der 29. Juli 2021.

Womit rechnen wir?

Wir rechnen damit, dass das Gericht die Entscheidung aufhebt.

Was kostet die Beschwerde?

Die Beschwerde ist kostenfrei. Das Anwaltshonorar dürfte sich auf ca. 2000 Euro belaufen.

Öffentlichkeitsarbeit der DKP

Wie hat die internationale Öffentlichkeit auf den Vorfall reagiert?

Es gab eine enorme Welle an Solidaritätsbekundungen. Viele KPen und Arbeiterparteien berichten zudem in ihrer eigenen Presseorganen, auf ihren Internetseiten und verbreiten ihre Solidaritätsbekundung über alle möglichen Kanäle.

Im UZ-Blog wurden bereits zig Solidaritätsbekundungen veröffentlicht:

<https://www.unsere-zeit.de/solidaritaet-macht-stark-157025/>

Auch die Solidaritätsarbeit unserer nationalen Bündnispartner und vieler engagierter Einzelpersonen sind im UZ-Blog zu finden.

Wir bemühen uns, alle Dokumente zugänglich zu machen.

Wie geht die DKP mit diesem Angriff um?

Neben dem juristischen Weg setzen wir auf die Losung „Jetzt erst recht!“, also ein offensives Auftreten der DKP mit ihren (Wahlkampf-)Inhalten, wie in der Erklärung vom 9. Juli zu lesen ist. Darin heißt es:

„Für unseren Wahlkampf heißt das: Jetzt erst recht! Wir rufen dazu auf, auf die Straße zu gehen und für unsere Partei zu werben. Diskutieren wir mit den Freundinnen und Freunden, die sich gegen dieses kalte Parteiverbot empören, damit sie bei den Bundestagswahlen die DKP wählen. Überzeugen wir sie, selbst aktiv zu werden und, am Besten in den Reihen der DKP, gegen Sozial- und Demokratieabbau, für Frieden und Abrüstung einzutreten.

Die Stärkung der DKP ist das beste Mittel gegen diesen Angriff!“

<https://www.unsere-zeit.de/jetzt-erst-recht-157095/>

Was ist #DKPwählbarMachen?

Schon vor der Wahlkampfzeit hat die DKP ihre Präsenz in Sozialen Medien erweitert. Im Zuge des Bundestagswahlkampfes wurde zudem der Schritt gegangen, dass es eine Koordination des Auftritts gibt – von den zentralen mit den die Social-Media-Verantwortlichen aus den Bezirken. Wir nutzen gegenseitig unsere Nachrichten, Aktionsbeispiele und inhaltlichen Texte.

Aktuell erreichen uns auch über diese Kanäle zig Solidaritätsbekundungen, sowohl von

Organisationen wie von Einzelpersonen.

Genutzt werden die Hashtags #DKPwählbarMachen und #SolidaritätMitDerDKP

Was da genau passiert, kann auch jedes DKP-Mitglied sehen, ohne sich irgendwo anzumelden:

https://twitter.com/partei_dkp

<https://www.instagram.com/kommunistischepartei/>

<https://www.facebook.com/hashtag/dkpw%C3%A4hlbarmachen?epa=HASHTAG>

Wie ist unsere politische Schlagrichtung in der Öffentlichkeit?

Unsere Schlaglinie für die Öffentlichkeitsarbeit lässt sich aus den bisherigen Erklärungen ablesen.

Hier nochmal klar die „Talking-points“ zusammengefasst.

Das ist natürlich nichts anderes als die bisherigen Erklärungen aber man kann es ja nicht oft genug wiederholen:

- Der Angriff ist mit denen auf VVN-BDA, junge Welt, Rote Hilfe, Attac oder Campact gleichzusetzen
- Der Angriff ist politisch motiviert, denn formal ist die Argumentation hanebüchen
- Die Argumentation ist formalistisch und bürokratisch.
- Die Regeln wurden so strikt aufgestellt, das die Arbeit der kleinen, nicht finanzstarken Partei deutlich erschwert wird. Es gibt an dieser Regelung auch Kritik von bürgerlichen Verfassungsrechtler
- Grundsätzlich ist die Pflicht zur Rechenschaftslegung für kleinere Parteien vor allem in dem neuen seit 2016 vorgegeben Zeitrahmen eine unverhältnismäßige Belastung
- Nichtabgabe und verspätete Abgabe sind zwei völlig verschiedene Dinge
- Ohne Mahnung wurde gleich eine Maximalstrafe verordnet, die aber in sich auch schon nicht zulässig ist (siehe zuvor genannten Punkt)
- Parteiendasein schützt uns (ohne können wir verboten werden wie jetzt die Bandidos)
- Parteiendasein finanziert uns, ohne diese Möglichkeiten ist es ein kaltes Verbot
- Wahlkampf jetzt erst recht

Unsere Linie ist es nicht, Angriffe gegen Die Linke, in Form von Beschimpfungen (in Social Media-Kanälen oder sonst wo) zu fahren. Es geht um eine sachliche Auseinandersetzung und darum, möglichst breite Solidarität zu organisieren. Das Abstimmungsverhalten der

Vertreterin von Die Linke im Bundeswahlausschuss wird aktuell gegenüber dem Parteivorstand von Die Linke thematisiert. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der DKP wird das Abstimmungsverhalten benannt und nicht verheimlicht. Grundsätzlich, aber eben auch in dieser Sache, solidarisieren sich viele Strukturen aus Die Linke mit der DKP und melden sich öffentlich zu Wort. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen.

Was können wir ändern?

Können wir bei der Abgabe der Bericht aufholen?

Ja.

Was ist fürs Aufholen nötig?

Es kann ein Beschluss gefasst werden, die Personaldecke der Buchhaltung grundsätzlich besser abzusichern. Außerdem könnte die Personaldecke zeitlich befristet für die Aufholarbeit zusätzlich personell aufgestockt werden. Dazu müssen die zusätzlich – nicht geplanten - Personalkosten abgesichert werden. Hier auch nochmal der Hinweis, dass seit längerem Personal gesucht, aber nicht in der Größenordnung wie nötig gefunden wurde. Es ist keine einfache Stellenbesetzung: Es ist nicht irgendein Job, sondern einer der die richtige Mischung aus Fachkenntnis und einem besonderen Maß an Vertrauen erfordert.

Die Bundesfinanzkommission hat zuletzt auf dem 23. Parteitag (Frühjahr 2020) ihren Bericht eingereicht, welcher die personelle Aufstockung der Buchhaltung einfordert.

Damit eine personell aufgestockte Buchhaltung arbeiten kann, sind alle Unterlagen der Bezirkskassierungen jeweils nötig – diese sind wesentlicher Bestandteil des Bundesrechnungsbereichsberichtes.

Können wir Aufholen, indem GenossInnen nach Essen fahren und helfen?

Nein. Es handelt sich nicht um Fleißarbeit. Es geht um Fachpersonal, welches eingestellt werden muss. Personalvorschläge nimmt unser Bundeskassierer Klaus Leger entgegen: klaus.leger@dkp.de

Sollen wir Spenden organisieren?

Ja, das ist (nicht nur jetzt) eine wichtige Aufgabe. Nicht nur die juristische Auseinandersetzung kostet Geld. Vor allem müssen wir die Öffentlichkeitsarbeit hochfahren, Solidarität organisieren uns mit unseren richtigen und wichtigen Forderungen in den Wahlkampf einbringen. Da ist jeder Euro hilfreich.

Was kann ein Bezirk tun?

Prüfen, wie weit die Bezirkskassierung und die Revision auf Bezirksebene mit ihrer Arbeit ist. Klären, wie diese Arbeit unterstützt werden kann (z.B. Abholen von Unterlagen der

Gruppenkassierungen, Hilfe bei deren Berichtsarbeit usw.).

Ist das wirklich eine Änderung, ein Kurswechsel in der Kassierungsarbeit?

Nein. Im Statut sind die Abläufe und Fristen geregelt. Diese werden nicht eingehalten. Es ist Aufgabe eines Bezirks, die Bezirkskassierung bei der Erfüllung zu unterstützen. Das heißt auch, zu kontrollieren, ob interne Abgabefristen eingehalten werden und Lösungen herbeizuführen, damit der Bezirk das Einhalten der Abgabefristen verbessert.

Was kann eine Gruppe tun?

Prüfen, wie weit die Gruppenkassierung und die Revision auf Gruppenebene mit ihrer Arbeit ist. Klären, wie diese Arbeit unterstützt werden kann. Klären, wie die Gruppe sich zur Verbesserung der bezirklichen Kassierung einbringen kann. Klären, ob es Anleitungsbedarf durch die Bezirks- oder die Bundeskassierung gibt.

Was wird der Parteivorstand tun?

Der Parteivorstand wird eine umfassende Analyse und Debatte planen, um die grundsätzlichen Finanzierungsabläufe unter die Lupe zu nehmen. Es ist notwendig über strukturelle Veränderungen zu reden. Kleine Beispiele: Derzeit ist beispielsweise eine Halbzeitstelle in der Buchhaltung nur damit beschäftigt, fehlende Unterlagen aus Gruppen-Kreisen-Bezirke nachzufordern. Außerdem sind die eingereichten Dokumente absolut unterschiedlich, weil die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Arbeitsweisen nicht flächendeckend eingehalten werden.

Diskutiert werden könnte dabei auch, was eine Umstellung auf Zentralkassierung für die politische Verfasstheit der DKP bedeutet. Es steht die Frage im Raum, ob wir einen Rechenschaftsbericht im Rechnungsjahr pünktlich einreichen können, solange Mitgliedsbeiträge weiterhin auf Gruppenebene eingezogen werden.

Entscheidungsebene für solche Strukturänderungen ist aber nur ein DKP-Parteitag.

DKP Statut: Artikel 14, Finanzen/Finanzordnung

1. Die Partei finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Sammlungen, Spenden und anderen Einnahmen. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung (Anhang zum Statut der DKP).

2. Der Parteivorstand wählt eine Finanzkommission unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Bezirks- bzw. Landesvorständen. Sie ist dem Parteivorstand und dem Parteitag in vollem Umfang rechenschafts- und informationspflichtig.

3. Der Parteivorstand wählt einen Kassierer. Er ist auf der Grundlage von Finanzplänen tätig. Diese müssen auf Verlangen den Vorständen und auch Parteikonferenzen offen gelegt werden. Die Kassiererinnen und Kassierer aller Parteigliederungen sind zu ordentlicher und einheitlicher Buchhaltung verpflichtet, und zwar:

- Auf Kreis- und Bezirksebene werden alle Finanzvorgänge in Kassenbüchern und in Form von EDV-Verwaltung in einfacher Ein- und Ausgabenform geführt, jeweils für Kasse und Bank getrennt.
- Die jeweiligen "Kassenbücher" werden quartalsmäßig abgeschlossen und nach Prüfung durch die jeweilige Revisionskommission an den Parteivorstand zur zentralen Buchhaltung gegeben.
- Mit dem Abschluss eines Jahres (Geschäftsjahr: Januar bis Dezember) sind mit den Unterlagen des 4. Quartals auch die Auflistungen über Beitragseinnahmen und Spenden – namentlich mit Adressen – mitzuliefern.
- Die Parteigruppen der Kreise und die kreisfreien Gruppen der Bezirke führen ebenfalls Kassenbücher, die von den jeweiligen Vorständen, evtl. von zwei beauftragten Mitgliedern, geprüft werden. Die Revisionskommissionen der nächsthöheren Ebene haben das Recht, sie dabei zu unterstützen.

4. Spenden sind Zuwendungen an die Partei und ihre Erfassung muss auf der Grundlage des Parteiengesetzes auf den jeweiligen Ebenen vorgenommen werden.

Zur Annahme von Parteispenden sind alle Vorstände der DKP berechtigt. Von Grundorganisationen entgegen genommene Spenden sind dem jeweils nächsthöheren Vorstand mitzuteilen, der auch die entsprechende Spendenbescheinigung ausstellt.

Vierteljährlich wird jedem Mitglied eine Spendenmarke für die UZ angeboten. Über die Werthöhe der Marke entscheidet der Parteivorstand. Diese Spendenmarken dienen der Sicherung der Herausgabe der Zeitung der DKP.

5. Mitglieder, die im Auftrage und auf Einladung des Parteivorstandes zentrale Beratungen wahrnehmen, erhalten auf Wunsch ihre Fahrgelder erstattet. Sie werden gebeten, entsprechend ihren Möglichkeiten diese Fahrgelder der Partei zu spenden.

6. Dem Kassierer des Parteivorstandes sind alle Parteigliederungen zur Offenlegung der Parteifinanzen verpflichtet.

7. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

DKP Statut: Artikel 15, Revisionskommissionen

Die Revisionskommissionen sind – durch die Direktwahl auf den Mitgliederversammlungen bzw. Delegiertenkonferenzen der Kreise und Bezirke bzw. Länder sowie auf dem Parteitag legitimierte – von den Vorständen der Partei unabhängige Gremien der Kontrolle der Finanzpolitik der Partei. Die Mitglieder der Revisionskommissionen erstatten den jeweiligen Parteikonferenzen mindestens zweijährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit.

Die Revisionskommissionen überprüfen die Finanzführung auf der jeweiligen Ebene. Ihnen sind auf Verlangen jederzeit und uneingeschränkt die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ihre Mitglieder sind bei der Erarbeitung des Finanzetats und größerer Finanzierungsaufgaben in Erfüllung politischer Beschlüsse, hin zu nehmen und über deren Entwicklung regelmäßig zu informieren.

Im Mittelpunkt der Revisionen, die regelmäßig, mindestens jedoch einmal in drei Monaten vorzunehmen sind, stehen:

- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, der Bestände an Bargeld, der Bestände auf den Konten sowie der Beitragsmarken;
- die regelmäßige Kontrolle der Beitragsabrechnungen sowie die Entwicklung des Aufkommens aus Sondermarken, Sammlungen und Spenden;
- die Kontrolle über den sparsamen, effektiven Umgang mit den Mitteln und materiellen Werten der Partei.

Die/der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied der Zentralen Revisionskommission gehört der Finanzkommission des Parteivorstandes an.

Die/der Vorsitzende oder ein/e von der jeweiligen Revisionskommission benannte/r Vertreter/in nimmt an den Vorstandstagen auf der jeweiligen Ebene der Partei mit beratender Stimme teil.

Die Kommissionen sind verpflichtet, kritischen Hinweisen aus der Partei sofort nachzugehen und ihre Ergebnisse dem jeweiligen Vorstand vorzutragen.

Die Revisionskommissionen haben Antragsrecht im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches.